

Impuls Zusammenleben AargauSüd

KONZEPTUELLE GRUNDLAGEN DER PROJEKTFÖRDERUNG

1. Ausgangslage

In der Region AargauSüd engagieren sich die Gemeinden gemeinsam mit Bund und Kanton im Projekt „Impuls Zusammenleben“ für eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts und wollen neue Impulse für ein gutes Zusammenleben schaffen.

Vereine und ehrenamtliche Gruppierungen spielen eine wichtige Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein gutes Zusammenleben. Aus diesem Grund möchte „Impuls Zusammenleben“ diese Akteure in die Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Zusammenlebens einbinden. Für die Umsetzung von Projektideen durch Vereine, ehrenamtliche Gruppierungen und weitere Akteure kann von „Impuls Zusammenleben“ eine finanzielle Unterstützung gesprochen werden.

2. Ziele

- Das gesamtgesellschaftliche Engagement für ein gutes Zusammenleben wird gestärkt.
- Vorhandene Projektideen zur Stärkung eines guten Zusammenlebens können unkompliziert realisiert werden.
- Engagierte erhalten fachliche, materielle und finanzielle Unterstützung bei der Realisierung und Weiterentwicklung von Projekten und Angeboten.

3. Unterstützungsmöglichkeiten für Projektträgerschaften

Impuls Zusammenleben kann die Projektträgerschaften auf folgende Arten unterstützen:

- Fachliche Unterstützung

Die Fachstelle Zusammenleben bietet fachliche Unterstützung bei der Entwicklung, Realisierung und Umsetzung von gemeinschaftsfördernden Ideen, Projekten und Angeboten. Sie koordiniert und vernetzt Initiativen, sammelt und dokumentiert Erfahrungen, und stellt diese Interessierten zur Verfügung. Sie ermöglicht einen einfachen Zugang zu nötiger Weiterbildung, Literatur, Konzepten und Informationen anderer Regionen sowie kantonaler und nationaler Fachstellen.

- Projektförderbeiträge

Vereine und Gruppierungen können bei Impuls Zusammenleben gemäss den untenstehenden Richtlinien einen Antrag um finanzielle Projektunterstützung stellen. Der maximale Beitrag pro Projekt beträgt Fr. 2'000.-. Für Projekte mit einem grösseren Unterstützungsbedarf bietet Impuls Zusammenleben Beratung für das Erschliessen zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten an.

4. Richtlinien für die Projekteingabe

Die nachfolgend aufgeführten Richtlinien dienen Impuls Zusammenleben als Entscheidungsgrundlage für die Projektunterstützung. Es handelt sich um formelle Vorgaben sowie um inhaltliche Kriterien, nach welchen die Projekteingaben bewertet werden.

4.1. Formelle Vorgaben

- Das Projekt oder das Angebot ist in mindestens einer der beteiligten Gemeinden verankert
- Das Projekt ist nicht gewinnorientiert
- Der/die Projektträger/in (Verein, Gruppierung) ist ehrenamtlich tätig

4.2. Inhaltliche Kriterien

- Das Zusammenleben von verschiedenen Bevölkerungsgruppen wird gestärkt
- Das zur Projektförderung vorgeschlagene Projekt trägt zur Vielfalt und Attraktivität im Quartier, in der Gemeinde oder der Region bei
- Die Integration verschiedener Zielgruppen (z.B. von NeuzuzügerInnen, Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen, AusländerInnen) wird begünstigt
- Es werden neue und innovative Wege beschritten
- Das kulturelle und soziale Leben wird erhalten, gestärkt oder weiterentwickelt
- Der/die ProjektträgerIn (Verein, Gruppierung) engagiert sich mit dem unterstützten Projekt politisch und religiös neutral für eine offene Gesellschaft
- Das Engagement, die Mitwirkung oder die Selbstorganisation der Beteiligten wird gefördert
- Es entsteht eine Zusammenarbeit verschiedener Gruppierungen

Für eine Projektförderung kommen in erster Linie neu entstehende Projektideen in Frage. Bereits bestehende Angebote können evtl. unterstützt werden, falls eine Weiterentwicklung ermöglicht wird, ein Zugang für neue Zielgruppen erreicht wird, eine neue Zusammenarbeit eingegangen wird oder ein Zusatzangebot entsteht

4.3. Gesuchseingabe

Grundsätzlich reicht eine gute Idee. Impuls Zusammenleben stellt ein Eingaberaster für Projekte und Angebote zur Verfügung. Dieser kann entweder als Grundlage für eine erste Besprechung oder für einen direkten Unterstützungsantrag genutzt werden.

Für den Antrag werden ein Kurzbeschrieb zur Idee sowie Angaben zur Trägerschaft, Zielen, Zielgruppen, Methodik und Budget erwartet.

4.4. Fristen

Der Antrag um finanzielle Unterstützung muss vor dem Start des Projekts oder Angebots erfolgen.

Eine Gesuchseingabe ist laufend möglich

4.5. Entscheid

Die Kerngruppe Impuls Zusammenleben prüft die Gesuchseingabe und entscheidet über die Unterstützung.

Die Zahlungsmodalitäten werden in einer Vereinbarung festgelegt. Wird diese nicht eingehalten, kann ein Teilbetrag zurück verlangt werden.

4.6. Dokumentation und Abschluss der Projekte

Die Trägerschaft erstellt einen kurzen Abschlussbericht zu den durchgeführten Aktivitäten und zur Zielerreichung sowie eine Abrechnung.

md, na / 03.11.2016

Seite 2 / 2